



Baselbieter Steuerbuch

Vorwort

Das Baselbieter Steuerbuch stellt die Vollzugspraxis der kantonalen und kommunalen Steuerverwaltungen des Kantons Basel-Landschaft dar. Die Praxisdarstellung ist systematisch aufgebaut und gegliedert in 3 Bände mit den einzelnen Steuerthemen. Die einzelnen Dokumente haben eine bestimmte Nummerierung. Die Ziffern, welche vor der "Nr." stehen, entsprechen der Paragraphennummer im Baselbieter Steuergesetz. Die dahinter stehende Nummer ist eine reine Laufnummer. Die Dokumentation wird laufend ergänzt und die aufgeschalteten Dokumente werden periodisch aktualisiert. Über neuste Entwicklungen, die zwischen den einzelnen Anpassungen und Aufschaltungen der Steuerbuchdokumentes eintreten, wird ergänzend dazu in der Rubrik „Aktuell“ auf der Homepage der Steuerverwaltung informiert.

Das Baselbieter Steuerbuch ist als elektronische Datensammlung konzipiert. Die einzelnen Steuerbuchnummern oder auch ein einzelner Band können aber als PDF-Dokument abgerufen und ausgedruckt werden. Die gewünschten Fundstellen können gesucht werden mittels Verzeichnis oder mittels Volltextsuche. Das Volltext-Suchfenster befindet sich links oben auf der Homepage. Um die Suche auf das Steuerbuch einzugrenzen, wird empfohlen, nach Eingabe des Suchbegriffs die Option «nur auf Unterseiten» anzuwählen. Bei diesem Vorgang sollte die Einstiegsseite des Steuerbuches ausgewählt sein.

Das Baselbieter Steuerbuch wurde seit 2010 sukzessive aufgebaut und zunächst den Mitarbeitenden der kantonalen und kommunalen Steuerverwaltungen zur Verfügung gestellt. Auf Beginn der Steuerperiode 2017 steht es nun dem Publikum offen.

Liestal, 1. Januar 2017

Inhaltsübersicht Baselbieter Steuerbuch:

Band 1

- Steuerpflicht
- Einkommen
- Berechnung
- Vermögen
- Bemessung

Band 2

- Steuerausscheidung
- Unternehmen
- Quellensteuer
- Verfahren

Band 3

- Grundstückgewinn- und Handänderungssteuer
- Bezug und Sicherung der Steuer
- Nachsteuern und Steuerstrafrecht



Urheberrecht

Inhalt und Struktur dieses Steuerbuchs sind urheberrechtlich geschützt; alle diesbezüglichen Rechte sind vorbehalten. Das Copyright für das auf dieser Website veröffentlichte, von der Steuerverwaltung Basel-Landschaft selbst erstellte Objekt bleibt allein beim Kanton Basel-Landschaft. Für den privaten Gebrauch ist die Weiterverwendung mit vollständiger Quellenangabe erlaubt. Jede andere Verwendung, insbesondere das vollständige oder teilweise Reproduzieren in elektronischer oder gedruckter Form derartiger Texte und Grafiken für kommerzielle oder nicht-kommerzielle Zwecke ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Steuerverwaltung des Kantons Basel-Landschaft erlaubt.